



## **Statuten der CVP Hofstetten-Flüh**

Die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Hofstetten-Flüh gibt sich folgende Statuten, damit sie Verantwortung in kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Belangen wahrnehmen kann:

### **I- Allgemeine Bestimmungen**

Die CVP Hofstetten-Flüh ist eine nach den Bestimmungen der Art. 60 – 79 im ZGB organisierte politische Partei. Im Sinne der Art. 14 und 15 der Statuten der CVP des Kantons Solothurn ist sie eine Ortspartei.

Sitz der Ortspartei ist Hofstetten-Flüh.

Basis der Parteiorganisation sind die in der Gemeinde Hofstetten-Flüh wohnhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich zu den Grundsätzen unserer Partei bekennen und gewillt sind, ihre Verantwortung als Staatsbürgerinnen und -bürger wahrzunehmen.

Als Kern des christlichen Gedankengutes im Sinne der Politik betrachten wir die Achtung und Würde jedes einzelnen Menschen sowie die Verantwortung für den Mitmenschen und für die Gemeinschaft.

### **II- Mitgliedschaft**

Die CVP Hofstetten-Flüh betrachtet sich bewusst als offene Gruppe. Mitglieder der Ortspartei sind der Vorstand und alle Personen, welche die CVP Hofstetten-Flüh in einem öffentlichen Amt in Gemeinde, Kanton und Bund vertreten oder eine Funktion in der Kantonal- oder Bundespartei ausüben. Ansonsten ergibt sich die Bindung an die Partei durch die Anerkennung unserer Grundsätze.

### **III - Parteiversammlungen**

Zur Regelung der geschäftlichen Belange, zur Vornahme der Wahlen und zur Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten oder der Präsidentin findet gegen Ende Jahr eine ordentliche Parteiversammlung statt. Über die ordentliche Parteiversammlung wird ein Protokoll geführt.

Die Präsidentin oder der Präsident legt der ordentlichen Parteiversammlung jedes Jahr einen Jahresbericht vor.

Weitere Parteiversammlungen finden nach Ermessen des Vorstandes statt.

### **IV - Organisation**

Die Leitung der Partei liegt in den Händen des Vorstandes.

Der Vorstand der CVP Hofstetten-Flüh besteht aus fünf Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident / Präsidentin.  
Vizepräsident / -präsidentin  
Aktuar / Aktuarin  
Kassier / Kassierin  
Beisitzer / Beisitzerin

Der Vorstand tagt regelmässig mit dem Einwohnergemeinderätinnen und Einwohnergemeinderäten der CVP.

Für den Kontakt zum Bürgergemeinderat besteht ein Ressort im Vorstand.

Die Kommissionsmitglieder und die Bürgergemeinderätinnen und Bürgergemeinderäte der CVP erstatten dem Vorstand jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Parteiversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Präsident oder die Präsidentin wird von der Versammlung gewählt. Hinsichtlich der übrigen Chargen konstituiert sich der Vorstand selbst. Wiederwahl in den Vorstand ist möglich.

Zu den Vorstandssitzungen werden nach Bedarf auch Mitglieder des Bürger- und Einwohnergemeinderates sowie Kommissionsmitglieder zugezogen.

Für spezielle Aufgaben kann der Vorstand Arbeitsgruppen einsetzen.

Über die Vorstandssitzungen wird ein Protokoll geführt.

## **V - Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand stellt sicher, dass die aktuellen Probleme in der Gemeinde, im Kanton und soweit erforderlich auch im Bund wahrgenommen und im Rahmen des Vorstandes und der Partei diskutiert und vertieft werden. Auf diese Weise soll an der politischen Willensbildung mitgewirkt werden.

## **VI – Vertretung nach Aussen**

Die Vertretung der Partei nach aussen ist Sache des Vorstandes. Der Vorstand bemüht sich um aktive Mitwirkung im Rahmen der Bezirks- und Kantonalpartei. Er ernennt zu diesem Zweck Delegierte, die dem Vorstand gegenüber berichten.

Der Vorstand bemüht sich um eine Zusammenarbeit mit den CVP-Sektionen des solothurnischen Leimentals.

## **VII – Jahresbeitrag und Haftung**

Die Partei erhebt einen Jahresbeitrag. Die Höhe des Beitrages ist frei. Sympathisanten werden jährlich um eine freiwillige Spende gebeten.

Für die Verbindlichkeiten der CVP Hofstetten-Flüh haftet allein das Vermögen der Ortspartei. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Kassierin oder der Kassier erstellt jeweils auf den Zeitpunkt der ordentlichen Parteiversammlung eine Jahresrechnung, die von zwei Rechnungsrevisorinnen/-revisoren überprüft wird. Die Rechnungsrevisorinnen/-revisoren werden von der Versammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes leisten ihre Arbeit unentgeltlich. Spesen werden entschädigt oder als Spende notiert.

## **VI – Änderung der Statuten**

Diese Statuten können von der ordentlichen Parteiversammlung mit Zweidrittelsmehrheit geändert werden.

Hofstetten-Flüh, Juni 1996

Revidiert und genehmigt an der Jahresversammlung 2006 am 27.11.2006